

EAG Beteiligungs Aktiengesellschaft: Delisting und Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien Eintragung ins Aktienbuch

In der ordentlichen Hauptversammlung der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft („EAG“) vom 20. Februar 2018 wurde beschlossen, mit 28. Dezember 2018 den Handel der Stammaktien im Dritten Markt an der Wiener Börse zu beenden (Delisting).

Die EAG hat Mitte November die Wiener Börse darüber in Kenntnis gesetzt. Letzter Handelstag der EAG-Aktien im Dritten Markt an der Wiener Börse war der 28. Dezember 2018.

Das Delisting bedingt zwingend (§ 9 Abs 1 AktG) die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien. Die Eintragung der Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien im Firmenbuch wird voraussichtlich am 11. Jänner 2019 erfolgen.

Darüber hinaus werden die Inhaberaktien von den Depots der Aktionäre ausgebucht und müssen proaktiv (über ein Antragsformular) vom Aktionär in das Aktienbuch der EAG eingetragen werden. Die Eintragung in das Aktienbuch ist von entscheidender Bedeutung, da nur dann gegenüber der Gesellschaft sämtliche Aktionärsrechte, insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung und das Dividendenbezugsrecht, ausgeübt werden können.